



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

INFORMATIONEN

ZUR BEWERTUNG AUSLÄNDISCHER BILDUNGSNACHWEISE DURCH DIE ZEUGNISANERKENNUNGSSTELLE IN HAMBURG

beim **Schulinformationszentrum**, 22083 Hamburg • Hamburger Straße 125a

Postanschrift: Postfach 76 10 48 • 22060 Hamburg • ☎ +49 40 428 99 22 11

eMail: schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

DIE ZEUGNISANERKENNUNGSSTELLE BESCHEINIGT DIE GLEICHWERTIGKEIT AUSLÄNDISCHER BILDUNGSNACHWEISE MIT HIESIGEN SCHULABSCHLÜSSEN MIT WIRKUNG FÜR HAMBURG

- zu Zwecken der schulischen und beruflichen Eingliederung / Weiterbildung und Arbeitsaufnahme,
- für die Bewerbung an weiterführenden Schulen in Hamburg (bei geeignetem Visum)
- für Kandidaten der juristischen, pädagogischen und medizinischen Staatsprüfungen

– **JEDOCH NICHT** DIE BILDUNGSNACHWEISE VON

- ausländischen Studienbewerbern² für das Studienkolleg, die staatlichen Hochschulen in Hamburg sowie für Hochschulen außerhalb Hamburgs³; Studienbewerber wenden sich bitte direkt an die Zulassungsstellen. Näheres ist auch den Internetseiten der Hochschulen zu entnehmen.

BITTE VEREINBAREN SIE FÜR DIE BERATUNG ODER ZEUGNISANERKENNUNG EINEN TERMIN.

Das Schulinformationszentrum ist zu folgenden Zeiten geöffnet und telefonisch erreichbar:
montags und dienstags 9.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs 9.00 bis 13.00 Uhr, donnerstags 10.00 bis 18.00 Uhr,
freitags 9.00 bis 13.00 Uhr.

FÜR DIE ZEUGNISBEWERTUNG MÜSSEN FOLGENDE DOKUMENTE VOLLSTÄNDIG VORLIEGEN:

- Pass oder Personalausweis**, eventuell **Namensänderungsnachweise**, Spätaussiedlerbescheinigung
- Lebenslauf** mit Angaben zur Vorbildung
- letztes Zeugnis oder Diplom** der ausländischen Schule oder Hochschule / Universität
 - als **Original oder beglaubigte Fotokopie**⁴ und als
 - einfache **Fotokopie für die Akten**⁶ der Zeugnisanerkennungsstelle.
- Notenübersicht** (Transkript) über die Leistungen an der Schule und / oder Hochschule / Universität
 - als **Original oder beglaubigte Fotokopie**⁴ und als
 - einfache **Fotokopie für die Akten**⁶ der Zeugnisanerkennungsstelle.
- Nachweis über **Aufnahmeprüfung** oder **Immatrikulation** für ein akademisches Studium
 - als **Original oder beglaubigte Fotokopie**⁴ und als
 - einfache **Fotokopie für die Akten**⁶ der Zeugnisanerkennungsstelle.
- Für alle fremdsprachlichen Bildungsnachweise **Übersetzungen** in die deutsche Sprache von einem **vereidigten Übersetzer**⁵ als **Original oder beglaubigte Fotokopie**⁴ und als einfache **Fotokopie für die Akten**⁶ der Zeugnisanerkennungsstelle. Für Dokumente in englischer Sprache kann nach Absprache auf eine Übersetzung verzichtet werden.

Die Bewertung gilt nur zusammen mit dem bewerteten Dokument und dessen Übersetzung.

Für die Zeugnisbewertung werden **keine Gebühren** erhoben, die Kosten für erforderliche Übersetzungen und die mitgebrachten Kopien für die Zeugnisanerkennungsstelle tragen die Antragsteller.

Das Schulinformationszentrum im Internet: www.hamburg.de/siz

¹ U3, Bus 37 und 261 bis Hamburger Straße. **Nicht mehr im Einkaufszentrum!**

² Informationen zur Anerkennung einer ausländischen Hochschulreife sind im Internet unter www.anabin.de nachzulesen.

³ www.wissenschaft.hamburg.de. Informationen zum Hochschulstudium an anderen Orten unter www.inobis.de.

⁴ Beglaubigte Kopien fremdsprachlicher Dokumente erhalten Sie bei Notaren oder konsularischen Vertretungen des Herkunftslandes, außerdem bei vielen Gemeinde- oder Stadtverwaltungen. Kopien deutscher Dokumente beglaubigen die Bezirksämter.

⁵ Vereidigte Übersetzer finden Sie im Internet unter www.justiz-dolmetscher.de und www.dievereidigten.de

⁶ Eine zweite einfache Fotokopie kann an die Bewertungsbescheinigung angeheftet werden (nützlich für die Beschaffung beglaubigter Kopien bei den Kundenzentren der Bezirksämter)